

S a t z u n g
über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Waaggebühren vom
06.12.1983

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in Baden-Württemberg (KAG) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach folgende Aufhebungssatzung:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Waaggebühren der Gemeinde Niedereschach vom 06.12.1983 mit letztmaliger Änderung vom 03.09.2001 wird mit Wirkung zum 01.05.2022 aufgehoben.

Niedereschach, den 25. April 2022

Ragg
Bürgermeister